

Fristen für die Entscheidungen nach der AO-SF

Fristen Anträge sind einzureichen bis spätestens:	Entscheidungen nach der AO-SF
15.10.24	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Neuansträge für ein AOSF (außer Lernanfänger) • Für Schülerinnen und Schüler in der <u>Klasse 4</u> nur in begründeten Ausnahmefällen • <u>alle Entscheidungen</u> für Schülerinnen und Schüler in der <u>Klasse 4</u> <p>Nach der Frist eingereichte Anträge werden in der Regel erst im folgenden Schuljahr bearbeitet. Regelförderort bleibt dann die Grund- bzw. Hauptschule</p>
31.10.24	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der <u>Beratungsprotokolle</u> zur Dokumentation des Elternwunsches/Elterngesprächs in Klasse 4 im Übergang in Klasse 5
31.01.25	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Neuanträge AOSF für Lernanfänger</u> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlagen der schulärztlichen Eingangsuntersuchung bei Schulanfängern können ggf. nachgereicht werden
15.04.25	<ul style="list-style-type: none"> • <u>alle weiteren Entscheidungen</u> nach der AO-SF (Wechsel des Förderortes auf Antrag der Klassenkonferenz, bzw. der Eltern, Wechsel/Hinzunahme eines Förderschwerpunktes, Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs)

Eine Abgabe der Gutachten soll nach 6-8 Wochen erfolgen. Notwendige Verlängerungen sind dem Schulamt schriftlich per Mail anzuzeigen.